

INTERNATIONAL STANDARD ON AUDITING [DE] 240
VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS BEI
DOLOSEN HANDLUNGEN
(ISA [DE] 240)

(Gilt für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume, die am oder
nach dem 15.12.2009 beginnen)

[ISA [DE] 240 gilt erstmals für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume, die am oder nach dem 15.12.2021 beginnen, mit der Ausnahme von Rumpfgeschäftsjahren, die vor dem 31.12.2022 enden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume zulässig, die am oder nach dem 15.12.2019 beginnen, mit der Ausnahme von Rumpfgeschäftsjahren, die vor dem 31.12.2020 enden, wenn sämtliche in der Anlage D.1 des ISA [DE] 200 genannten Standards angewendet werden. Die Entscheidung für eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist in der Auftragsdokumentation bzw. an zentraler Stelle in der WP-Praxis festzuhalten.]

1.	Einleitung	4
	1.1. Anwendungsbereich dieses ISA [DE]	4
	1.2. Merkmale doloser Handlungen	4
	1.3. Verantwortlichkeit für die Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen	5
	1.3.1. Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers	5
	1.4. Anwendungszeitpunkt	6
2.	Ziele	7
3.	Definitionen	7
4.	Anforderungen	7
	4.1. Kritische Grundhaltung	7
	4.2. Diskussion im Prüfungsteam	8
	4.3. Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung und damit zusammenhängende Tätigkeiten	8
	4.3.1. Management sowie weitere Personen innerhalb der Einheit	8
	4.3.2. Für die Überwachung Verantwortliche	9
	4.3.3. Identifizierte ungewöhnliche oder unerwartete Verhältnisse	9
	4.3.4. Andere Informationen	10
	4.3.5. Beurteilung von Risikofaktoren für dolose Handlungen	10
	4.4. Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen	10
	4.5. Reaktionen auf die beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen	11
	4.5.1. Allgemeine Reaktionen	11
	4.5.2. Prüfungshandlungen als Reaktion auf beurteilte Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen auf Aussageebene	11

4.5.3. Prüfungshandlungen, die auf Risiken bezüglich einer Außerkraftsetzung von Kontrollen durch das Management ausgerichtet sind.....	11
4.6. Beurteilung der Prüfungsnachweise (Vgl. Tz. A50)	13
4.7. Der Abschlussprüfer ist nicht in der Lage, den Auftrag fortzuführen	13
4.8. Schriftliche Erklärungen	14
4.9. Mitteilungen an das Management und Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen.....	14
4.10. Kommunikation an Regulierungs- und Vollzugsbehörden	15
4.11. Dokumentation	16
5. Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen.....	16
5.1. Merkmale doloser Handlungen (Vgl. Tz. 3[-D.3.1]).....	16
5.2. Verantwortlichkeit für die Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen.....	18
5.2.1. Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers (Vgl. Tz. 9).....	18
5.2.2. Spezifische Überlegungen zu Einheiten des öffentlichen Sektors	19
5.3. Kritische Grundhaltung (Vgl. Tz. 13-15)	19
5.4. Diskussion im Prüfungsteam (Vgl. Tz. 16).....	20
5.5. Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung und damit zusammenhängende Tätigkeiten	21
5.5.1. Befragungen des Managements	21
5.5.1.1. Beurteilung durch das Management in Bezug auf das Risiko wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Vgl. Tz. 18(a)).....	21
5.5.1.2. Spezifische Überlegungen zu kleineren Einheiten.....	21
5.5.1.3. Prozess des Managements zur Identifizierung der Risiken doloser Handlungen und Reaktion darauf (Vgl. Tz. 18(b))	22
5.5.2. Befragungen des Managements sowie weiterer Personen innerhalb der Einheit (Vgl. Tz. 19).....	22
5.5.3. Befragung der Internen Revision (Vgl. Tz. 20)	22
5.5.4. Erlangung eines Verständnisses von der durch die für die Überwachung Verantwortlichen ausgeübten Aufsicht (Vgl. Tz. 21)	23
5.5.4.1. Spezifische Überlegungen zu kleineren Einheiten.....	23
5.5.5. Würdigung anderer Informationen (Vgl. Tz. 24)	23
5.5.6. Beurteilung von Risikofaktoren für dolose Handlungen (Vgl. Tz. 25)	24
5.5.6.1. Spezifische Überlegungen zu kleineren Einheiten.....	25
5.6. Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen	26
5.6.1. Risiken doloser Handlungen bei der Umsatzrealisierung (Vgl. Tz. 27)	26
5.6.2. Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen und Verständnis der diesbezüglichen Kontrollen der Einheit (Vgl. Tz. 28)	26
5.7. Reaktionen auf die beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen	27

5.7.1. Allgemeine Reaktionen (Vgl. Tz. 29).....	27
5.7.2. Zuordnung und Beaufsichtigung der Mitarbeiter (Vgl. Tz. 30(a)) .	27
5.7.3. Überraschungsmoment bei der Auswahl von Prüfungshandlungen (Vgl. Tz. 30(c))	27
5.7.4. Prüfungshandlungen, die auf beurteilte Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen auf Aussageebene ausgerichtet sind (Vgl. Tz. 31)	28
5.7.5. Prüfungshandlungen als Reaktion auf Risiken einer Außerkraftsetzung von Kontrollen durch das Management.....	30
5.7.5.1. Journalbuchungen und andere Anpassungen (Vgl. Tz. 33(a))	30
5.7.6. Geschätzte Werte in der Rechnungslegung (Vgl. Tz. 33(b))	31
5.7.7. Wirtschaftlicher Hintergrund bedeutsamer Geschäftsvorfälle (Vgl. Tz. 33(c))	32
5.8. Beurteilung der Prüfungsnachweise (Vgl. Tz. 35-38).....	33
5.8.1. Analytische Prüfungshandlungen, die gegen Ende der Abschlussprüfung zur Bildung eines Gesamтурteils durchgeführt werden (Vgl. Tz. 35).....	33
5.8.2. Würdigung identifizierter falscher Darstellungen (Vgl. Tz. 36-38)	33
5.9. Der Abschlussprüfer ist nicht in der Lage, den Auftrag fortzuführen (Vgl. Tz. 39[-D.39.2])	34
5.9.1. Spezifische Überlegungen zu Einheiten des öffentlichen Sektors	35
5.10. Schriftliche Erklärungen (Vgl. Tz. 40)	35
5.11. Mitteilungen an das Management und Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen (Vgl. Tz. 41-43)	35
5.11.1. Mitteilungen an das Management (Vgl. Tz. 41)	36
5.11.2. Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen (Vgl. Tz. 42)	36
5.11.3. Weitere Sachverhalte im Zusammenhang mit dolosen Handlungen (Vgl. Tz. 43)	36
5.12. Kommunikation doloser Handlungen an Regulierungs- und Vollzugsbehörden (Vgl. Tz. 44[-D.44.1]).....	37
5.12.1. Spezifische Überlegungen zu Einheiten des öffentlichen Sektors	37
Anlage 1 (Vgl. Tz. A26)	38
Beispiele für Risikofaktoren für dolose Handlungen.....	38
Risikofaktoren für aus Manipulationen der Rechnungslegung resultierende falsche Darstellungen	38
Risikofaktoren für aus Vermögensschädigungen resultierende falsche Darstellungen	42
Anlage 2 (Vgl. Tz. A41)	45
Beispiele für mögliche Prüfungshandlungen, um die beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen zu behandeln	45
Überlegungen auf Aussageebene	45
Spezifische Reaktionen auf aus Vermögensschädigungen resultierende falsche Darstellungen	48
Anlage 3 (Vgl. Tz. A50)	50
Beispiele für Umstände, die auf mögliche dolose Handlungen hinweisen.....	50

ISA [DE] 240

International Standard on Auditing [DE] (ISA [DE]) 240 „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers bei dolosen Handlungen“ ist im Zusammenhang mit ISA [DE] 200 „Übergeordnete Ziele des unabhängigen Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing“ zu lesen.